

folgt ein Verweis auf die Rezeption des Werkes bei anderen Autoren wie zum Beispiel bei Johann Gottlob Töpfer 1833 und 1855 und die damit verbundene Problematik der Adaption für andere nationale Orgelbauernschulen.

Die Tätigkeit des Dom Bédos als Orgelsachverständiger wird anhand der von ihm begutachteten Instrumente aufgezeigt, wobei die zitierten und kommentierten Protokolle die fachliche Kompetenz des Benediktiners bestätigen. Dieses Bild wird nochmals untermauert in der Darstellung des Dom Bédos als Orgelbauer, wobei die durchgeführten Projekte einzeln behandelt sind. Ein Nachweis über die publizierten Schriften und Gutachten sowie eine chronologisch angelegte ausführliche Bibliographie der Literatur über Dom Bédos schließen sich an.

Wenngleich die Studie im Hinblick auf die im Untertitel gesetzten Prämissen diesen vollkommen gerecht wird, so ist sie in ihrer rein dokumentarischen Anlage nicht ganz einfach zu lesen. Da die einzelnen Abschnitte mit ihren unterschiedlichen Inhalten zwar gekennzeichnet sind, aber ohne überleitenden Fließtext aufeinander folgen, wird vom Leser ein nicht unbedeutendes Wissen um die französische Orgeltradition des 18. Jahrhunderts stillschweigend vorausgesetzt. Entsprechend erscheint das Bändchen aufgrund seines hohen Informationsgehaltes als eine vorzügliche Ergänzung des Traktates *L'Art du facteur d'orgues*, in der stichwortartige Konzeption ist es allerdings kein Lesebuch.

(Januar 2003) Michael Gerhard Kaufmann

*CARL MICHAEL BELLMAN: Fredmans Episteln. Türen auf, Geigen her! Hrsg. von Ernst LIST. Kaufungen: Wortwechsel 2001. 320 S., Abb.*

Ernst List, der Herausgeber der deutschen Ausgabe von Carl Michael Bellmans *Fredmans Episteln*, bezeichnet Bellman etwas zu euphorisch als den „größten Dichter Schwedens“ (S. 5), aber auch in Deutschland ist er zumindest kein Unbekannter. Die Veröffentlichung seiner Parodien auf Episteln des Apostels Paulus in idiomatischer Übersetzung und mit gut singbarem Notensatz (einschließlich obligaten Angaben zu gelegentlicher Effektinstrumentation im Sinne der Bellman-Zeit) ist eine Bereicherung für eine gute Bibliothek des populären europäischen

Musiklebens im späten 18. Jahrhundert – eines der vielen Desiderate der Musikforschung. Die Vollständigkeit der Episteln wird ein interessierter Liebhaber zu schätzen wissen, denn die einzelnen Lieder würden, vom Kontext isoliert, ohne den dramatischen Zusammenhang der Geschichte, die sich im Stil der Brecht-/Weill'schen *Dreigroschenoper* von Lied zu Lied unterschwellig entfaltet, sinnlos wirken. Die Hauptfiguren, Uhrmacher Fredman und Ulla Winblad, begleiten den Zuhörer durch Alt-Stockholms Gassen in einer Zeit, wo Schweden noch eine Großmacht war. Dass die Episteln nicht abstrakt sind, sondern als eine Art Schlüsselgeschichte mit Blick auf das Stockholmer Hafenmilieu um 1785 zu lesen sind, verkompliziert ihre Interpretation. So ist die Aufgabe des ‚Rohübersetzers‘ Bo August Eckhardt nicht leicht gewesen, denn an ihm lag es, den Sinn des Originals von Bellman auch dort zu retten, wo er durch die Übertragung in eine andere Sprachtradition und Kultur bedroht erschien. Noch fehlen Vorschläge für kurze Erklärungen zwischen den Liedern, die den Zyklus (leider selten als solcher aufgeführt) leichter verständlich machen könnten. Gelegentlich – etwa vor dem effektvollen „Stolze Stadt“ (Epistel Nr. 33) – gibt es sie bereits in der historischen Überlieferung der 1790 unter der Betreuung des Akademiemitglieds J. H. Kellgren erschienenen sowie 1990 in der neunten Auflage des Originals passend zum Jubiläum in Schweden wieder belebten Ausgabe, die auch hier als Grundlage diene. Heutige Liebhaber werden die farbigen Photos von Stockholms Altstadt als touristischen Rundgang auf den Spuren Bellmans schätzen, während Wissenschaftler spätestens daran erkennen, dass der Band für sie eigentlich nicht gemeint ist.

(August 2002) Tomi Mäkelä

*WERNER OGRIS: Mozart im Familien- und Erbrecht seiner Zeit. Verlöbniß, Heirat, Verlassenschaft. Wien u. a.: Böhlau Verlag 1999. 163 S., Abb.*

Selbst bedeutende Musiker haben nicht pausenlos komponiert und sich um die Aufführung ihrer Werke gekümmert. Sie haben im Übrigen ein Leben geführt, das denselben Rechtsregeln gehorchte, wie das Leben anderer Menschen auch. Dieser nüchterne und vielleicht sogar etwas banale Befund stellt die zünftige Musikge-